



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode, 1987-1988

29.11.1988 - Drucksache 12/371

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN vom 13. Oktober 1988**Auswirkungen der geplanten 9. AFG-Novelle und der Kürzungen der Bundesanstalt für Arbeit auf Bremen**

Wir fragen den Senat:

I. Kürzungen durch die Bundesanstalt für Arbeit

1. Wie will der Senat angesichts der Kürzungen bei ABM durch die Finanzknappheit der Bundesanstalt für Arbeit und der neuen ABM-Anordnung (bzw. Durchführungsanweisung) sicherstellen, daß insbesondere kleinere und finanzschwache Träger wie Kindergruppen, Arbeitslosenzentren usw. weiterarbeiten können? Wie will der Senat auf die durch die 9. AFG-Novelle vorgesehene Reduzierung der Höchstfördersätze auf 90 Prozent reagieren?

2. Wie beurteilt der Senat die Vergabe von ABM an Wirtschaftsunternehmen und den Einsatz im öffentlichen Dienst?

Wie werden in beiden Einzelfeldern die Bedingungen von Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit gewahrt und ausgelegt?

Ist es richtig, daß die Tendenz besteht, an Projekte aus dem Bereich Eltern- Kind-Gruppen keine ABM's mehr zu vergeben? Wenn ja, welche Gründe liegen dafür vor?

3. Gibt es eine Veränderung der Kriterien, die Träger/Initiativen/Projekte erfüllen müssen, um ABM's zu bekommen? Wenn ja, welche?

Werden alle bisher zuwendungsfähigen Träger eventuelle Ergänzungsmittel des Senats erhalten?

Sollen Träger aus dem gewerblich-technischen Bereich bevorzugt werden?

Erwartet der Senat, daß Träger, die bisher ABM-fähig waren, aus der ABM-Vergabe herausfallen?

II. Zu erwartende Kürzungen durch die 9. AFG-Novelle

1. Wie will der Senat angesichts der Kürzungen im Bereich der Fortbildung und Umschulung die Qualifizierungsoffensive weiter aufrechterhalten?

Welche Überlegungen bestehen in Bezug auf die Weiterführung von Modellversuchen, wie z. B. UVAS, in Regelmaßnahmen?

2. Nach welchen Kriterien werden Berufsbilder für Fortbildung und Umschulung entwickelt?

Welche Kriterien werden an die Qualität der Fortbildungs- und Umschulungs-Maßnahmen gestellt?

Werden neben der Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt auch soziale Kompetenzen berücksichtigt?

3. Wird die Vergabe von Fortbildung und Umschulung nur nach arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten vorgenommen? Wie werden ökologische und soziale Gesichtspunkte berücksichtigt?

4. Welche Erfahrungen liegen vor über die Vermittelbarkeit auf dem Arbeits-

markt? Welche Erkenntnisse können hieraus gezogen werden für den weiteren Umgang mit Fortbildung und Umschulung?

Welche Vermittlungsquote ist durch die Maßnahmen der Qualifizierungsquote erreicht worden? Bitte aufgeschlüsselt nach:

- a) Vorqualifizierung/Berufsorientierung, Fortbildung, Umschulung,
- b) Frauen, Männer, Jugendliche,
- c) Vermittlung in Erwerbstätigkeit, arbeitslos, Teilzeitarbeit, ABM, unbefristete Stelle, qualifikationsentsprechende Stelle.

Wie hoch ist die Abbrecherquote (bezogen auf a))? Liegen Erkenntnisse über die Gründe des Abbrechens vor?

5. Inwieweit unterstützt der Senat Bemühungen von Frauenprojekten, aus dem 30 Millionen Sonder-Programm „Frauen nach der Familienphase“ des BMJFFG beteiligt zu werden?

6. Ist der Senat der Auffassung, daß auch bei schrumpfenden Mitteln für Fortbildung und Umschulung die Weiterexistenz kleiner Träger gesichert werden kann? Wie will der Senat die Existenz kleiner und „alternativer“ Träger in der beruflichen Weiterbildung (F + U) sichern (Haushaltstitel)?

III. Arbeitsförderungszentrum

Welche Erkenntnisse liegen dem Senat vor, die den Aufbau eines Arbeitsförderungs-zentrums notwendig machen?

Die Aufgaben eines Arbeitsförderungs-zentrums nehmen bisher andere Träger wahr, welche Änderungen in der Drittmittelfinanzierung machen eine solche Zentralisierung erforderlich?

Bedeutet der Aufbau eines Arbeitsförderungs-zentrums, daß andere Beratungsprojekte ihre Funktion verlieren?

Welche Aufgaben werden einem Kooperationsverbund der Träger zugeschrieben?

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen, um diesem Verbund anzugehören?

Welche Begründung gibt es für die enge Verknüpfung von Jugendwerkstätten und Arbeitsförderungs-zentrum?

Tiefenbach, Irmgard Jahnke und Fraktion DIE GRÜNEN

D a z u

Antwort des Senats vom 29. November 1988

In Anbetracht der Tatsache, daß die geplante 9. AFG-Novelle sowie die entsprechenden Ausführungsbestimmungen derzeit noch nicht abschließend beraten sind, können die in den Fragenkomplexen I, II und III gestellten Detailfragen erst nach der Verabschiedung der 9. AFG-Novelle und dem Inkrafttreten seiner Ausführungsbestimmungen beantwortet werden. Dies wird nach dem jetzigen Erkenntnisstand frühestens Mitte Januar 1989 der Fall sein.